



# Amtsblatt

der Gemeinde Uelsen

---

Nr. 12

Jahrgang 2022

Erscheinungstag: 07.11.2022

---

## Inhalt

## Seite

1. Bekanntmachung:

Schau der Gewässer III. Ordnung

1 - 2

Uelsen



staatlich anerkannter Erholungsort

## **Bekanntmachung der Gemeinde Uelsen durch Aushang Schau der Gewässer III. Ordnung**

Die nächste Schau der Gewässer III. Ordnung, die nicht durch einen Wasser- und Bodenverband unterhalten werden, findet in der Gemeinde Uelsen am **Montag, dem 28.11.2022** statt.

---

Den Unterhaltungspflichtigen, den Anliegergemeinden, den Eigentümern der zu schauenden Gewässer, den Anliegern und den zur Benutzung der Gewässer Befugten wird in ihrem Beteiligungsbereich Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung gegeben.

Die Unterhaltungspflichtigen (Eigentümer, Anlieger pp.) haben die Gewässer laufend zu unterhalten. Die Unterhaltung umfasst die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss (Reinigung, Räumung, Freihaltung, Schutz und Unterhaltung des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer und Anlagen usw.)

Wird bei der Schau festgestellt, dass die Gewässer nicht oder nicht genügend unterhalten werden, kann die Wasserbehörde gegen die Unterhaltungspflichtigen ein Zwangsgeld festsetzen oder die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auf Kosten der Pflichtigen ausführen lassen. Ferner wird durch nicht ordnungsgemäße Unterhaltung der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Gemeinde Uelsen  
Der Gemeindedirektor



Uelsen, den 07.11.2022